

Ausnahmegenehmigung für Gäste - Erteilung - Gästevignette

Ein Gästeparkausweis/Gästevignette ist eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO und ermöglicht Besuchern von Bewohnern einer Parkraumbewirtschaftungszone in dieser Zone gebührenfrei zu parken.

Voraussetzungen

- Bedingung für die Erteilung eines Gästeparkausweises:
 - Gäste erhalten auf Antrag eine Gästevignette nur für die Bewohnerparkzone des besuchten Bewohners bzw. der besuchten Bewohnerin!
 - Die Gästevignette ist nicht online beantragbar.
 - Den Antrag für Ihren jeweiligen Bezirk finden Sie weiter unten.
 - Die Antragstellung kann auch durch die besuchten Bewohner erfolgen.
 - Die Angabe des Kfz-Kennzeichens, den Wohnort und den Aufenthaltszeitraum des Besuchers ist hierbei erforderlich.
 - Beantragt der Gast die Genehmigung, sind der Name und der Wohnort des Gastgebers zu benennen.
 - Gästevignette werden nur für Personen (Gäste) ausgestellt, die Ihren *Wohnsitz außerhalb der Postleitzahlenbereiche 10000 und 16999 haben.*
 - Gäste mit einer Herkunft außerhalb dieser Postleitzahlen erhält auch dann eine Gästevignette, wenn das Fahrzeug ein Kennzeichen der Länder Berlin oder Brandenburg besitzt.
 - Für *Mietwagen* gilt diese Regelung analog.
 - Die Gästevignette kann für längstens für 4 Wochen erteilt werden.

 - Verlust oder Beschädigung des Gästeparkausweises:
 - Ein *Ersatz des Gästeparkausweises* ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.

 - Terminvereinbarung:
 - Für diese Dienstleistung ist eine Terminvereinbarung nicht zwingend erforderlich. Sie können einen schriftlichen Antrag an das Bürgeramt stellen.
 - Bei schriftlicher Antragstellung bitten wir darum, keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitzusenden. Sollten Sie den Antrag persönlich einreichen, buchen Sie nach Möglichkeit bitte einen Termin und füllen das unten stehende Antragsformular des betreffenden Bezirkes vorab aus.

 - *Bitte beachten:*
- Zuständig für Anträge auf Gästevignette für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte!

Erforderliche Unterlagen

- (unterschriebener) Antrag Gästevignette:
 - Antragstellung durch Gastgeber als Bevollmächtigter oder Gast.

- Unterlagen zur Identität (Personaldokumente) des Gastgebers oder des

Gastes

- Nachweis der Meldeadresse durch Ablichtung beider Seiten des Personalausweises
Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist, zusätzlich zur Ablichtung des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister erforderlich.
- Zulassungsbescheinigung (Teil 1)
Bei Kennzeichen aus Berlin und Brandenburg, die außerhalb des Postleitzahlenbereichs 10000 bis 16999 bei einer Zulassungsstelle registriert worden sind, ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung I dem Antrag beizufügen.
- Datenschutz:
Angaben, die aus den genannten Unterlagen, zwingend erkennbar sein müssen:
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie):
Zulassungsinhaber/-inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse
- Personaldokument (Kopie):
Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)
- Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- Antrag Gaesteparkausweis Charlottenburg-Wilmersdorf
http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/antrag_fur_eine_gastevignette.pdf
- Antrag Gaesteparkausweis Friedrichshain-Kreuzberg
http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/antrag_gaeste_fk.pdf
- Antrag Gästevignette für Mitte
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/gaestevignette_antrag_mitte_20141217.pdf
- Antrag Gästeparkausweis für Pankow
<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/dokumente/pdf-dateien/gaesteparkausweis.pdf>
- Antrag Gästevignette Steglitz-Zehlendorf
<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/antrag-gaestevignette-stz.pdf>
-

Antrag Gästeparkausweis für Tempelhof-Schöneberg

http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/ts_ant_rag_vignette_gast_20072015.pdf

Gebühren

Für die *Gästevignette*:

bis 3 Tage: 10,20 Euro
bis 1 Woche: 13,- Euro
bis 2 Wochen: 15,- Euro
bis 3 Wochen: 20,- Euro
bis 4 Wochen: 25,- Euro

Rechtsgrundlagen

- Auszug aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)
http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/auszug_aus_der_stra_enverkehrsordnung.pdf

Weiterführende Informationen

- Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche
<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>

Hinweise zur Zuständigkeit

Gästevignetten werden von dem Bezirk ausgestellt, der die Parkraumbewirtschaftung angeordnet hat. Üblicherweise ist das der Bezirk, in dem der Gastgeber gemeldet bzw. wohnhaft ist. Wenden Sie sich daher bitte immer zuerst an die zuständige Behörde des Wohnbezirks des Gastgebers. In den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof -Schöneberg sind dies die Bürgerämter.

Anträge per E-Mail / schriftliche Beantragung:

[[<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>][Kontaktliste der Bezirke]]

Informationen zum Standort

Bürgeramt Steglitz - Anwohner-/ Bewohnerparkausweis

Anschrift

Schloßstr. 37
12163 Berlin

Postanschrift

14160 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Am 18. September 2019 ist das Bürgeramt Steglitz geschlossen
Wegen einer Softwareumstellung ist das Bürgeramt für den normalen Betrieb
geschlossen. Lediglich bereits beantragte Dokumente können abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises
grundsätzlich nur in dem Bezirk und für die Bewohnerparkzone erfolgt, in dem Sie
gemeldet sind.

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt (Anmeldung) befindet sich im alten Rathaus Steglitz im 3. OG.
Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt
werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum 303 im 3. OG gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn S-Bahnhof Rathaus Steglitz: S1
U-Bahn U-Bahnhof Rathaus Steglitz: U9
Bus S- und U-Bahnhof Rathaus Steglitz: 170, 186, 188, 282, 283, 284, 285, 380,
M48, M82, M85, X83

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90299-3370
E-Mail: parkausweise@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019